

**Hygienekonzept öffentlicher Lauf Eisstadion Bayreuth**

1. Die Auflagen der jeweils aktuell geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und der Einreise-Quarantäneverordnung sind von allen Nutzern des öffentlichen Eislaufens zu beachten und umzusetzen.
2. Die aktuellen Aushänge in der Sportstätte sind zu beachten.
3. Die Nutzer\*innen des öffentlichen Eislauf-Angebotes haben folgende weitere Regeln zu beachten und umzusetzen:
* Personen mit Covid-19-Verdacht wie z.B. erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen dürfen das Eisstadion nicht betreten.
* Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
* Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Betreten der Eisfläche verpflichtend.
* Die Anzahl der Eisläufer\*innen ist auf 200Personen/Öffnungszeit begrenzt.
* Tickets sind ausschließlich an der Kasse, ab 15 Minuten vor Beginn der Eislaufzeit erhältlich.
* Im Zugangsbereich gibt es die Möglichkeit der Händedesinfektion. Sanitäranlagen mit Flüssigseife sowie Einmalhandtüchern/Händetrocknern zur regelmäßigen Handhygiene stehen zur Verfügung. Die ausgewiesene maximale Personenzahl sowie der Mindestabstand ist in den Sanitärbereichen einzuhalten.
* Die Beschilderungen und Markierungen (z. B. Wegeführungen) an Kasse, Schlittschuhverleih, Anschnallbereich und am Zu- und Abgang zur Eisfläche sowie Durchsagen während der Eislaufzeit sind zu beachten.
* Zur Einhaltung der Mindestabstände wird die Besuchertribüne als Umkleidebereich zusätzlich bereitgestellt.
1. Das Leihen von Schlittschuhen, Gleitschuhen und Lauflernhilfen ist möglich.
2. Für alle Eisläufer\*innen besteht eine Registrierungspflicht. Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist verpflichtend und dient zur Nachverfolgung von Infektionen in der Sportstätte. Die Daten werden, gemäß Artikel 13 Datenschutzgesetz-Grundverordnung 1 Monat aufbewahrt, nicht zu anderen Zwecken verwendet und unverzüglich nach Fristablauf vernichtet.
3. Alle Mitarbeiter\*innen mit direktem Kontakt zu Besuchern tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
4. Die Eismeister überwachen die Einhaltung des Hygienekonzeptes.
5. Zuwiderhandlungen werden mit Objektverweis geahndet.
6. Zwischen mehreren Gruppen (z. B. Schulen) wird der Anschnallraum gelüftet und desinfiziert.

Stand: 15.09.2021